

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/010/2015)

Sitzung am: 19. Mai 2015, Beschluss-NR: OR LB 29/2015

**Gegenstand:** Spielplatzplanung Georg- Kühne Straße

**Beschluss:**

1. Die Arbeitsgruppe Ortsbild begrüßt die Variante 3 des Bauvorhabens Dresden-Langebrück/Georg-Kühne-Straße, Spielbereich II, erstellt durch die Firma Götze Landschaftsarchitektur. Der Variante 3 wird mit nachfolgenden Änderungen zugestimmt:
2. Folgende Veränderungen sind gefordert:
  1. Auf den Bau des Tischtennisplatzes ist derzeit zu verzichten. Die Herstellung eines Platzes mit Tischtennisplatte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt an einer noch näher zu bestimmenden Örtlichkeit.
  2. Anstelle des Outdoor Set Sport plus mit 6 Geräten für 7800 EUR sind nachfolgende Geräte zu beschaffen; hierbei sind die höchstmöglichen Rabatte entsprechend des Angebotes 16495 vom 26.04.2015 zu gewähren
    - A. Outdoor Fitness Gerät Plus Barren (2)
    - B. Outdoor Fitness Gerät Plus Kraftstation (1)
    - C. Outdoor Fitness Gerät Plus Ruderbank (1)
    - D. Outdoor Fitness Gerät Plus Brustpresse (1)

Durch die Beschaffung der o.g. Geräte entstehen Kosten in Höhe von ca. 6900 EUR (inkl. aller Rabatte)

3. Ein Gerät (A-Barren) und das unter (B-Kraftstation) benannte Gerät sind am Spielplatz an der Georg-Kühne-Straße in Dresden-Langebrück an den im Plan unter 1 und 2 benannten Stellen zu installieren.

4. Die restlichen Geräte sind gleichfalls anzuliefern und an noch näher zu bestimmenden Örtlichkeiten (Bolzplatz) dann auf Anforderung entsprechend zu installieren. Die Einbaukosten wären gesondert auszuweisen.

5. Die Herstellung der Fläche für die Spielgeräte 3/4/5 und 6 entfällt ersatzlos. Allenfalls wäre der Bereich des Randstreifens zum neu geschaffenen Weg zwischen Kleinkinderspielplatz und Spielplatz mit Rutsche mit Mutterboden anzugleichen.

6. Die Kostenschätzung ist entsprechend dem verringerten Auftragsvolumen anzugleichen.

7. Die jetzt eingesparten Kosten sind für die geplante Baumaßnahme „Bolzplatz“ mit vorzuhalten.

8. An den Aufstellorten der Geräte sind Bedienungsanleitungen anzubringen.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender